

Herzlich willkommen zum Übergangsjahr-Newsletter. Das Jahr des Tigers, das am 14. Februar beginnt, interessiert uns leider überhaupt nicht. Denn Tiger sollen sensible und nachdenkliche Menschen sein, denen Respekt entgegengebracht wird. Wir setzen also ganz auf das Jahr des Hasen im Jahr 2011 und werden die nächsten Monate also nur so vor uns hindümpeln.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2010_1_15

I. Eilmeldung

< Realisierung der guten Vorsätze auf das neue Jahr nach chinesischem Kalender verschoben >

Es hat nicht ganz geklappt mit der Realisierung unserer umfassenden guten Vorsätze für 2010. Der Termin kam ganz einfach zu überraschend, wir brauchen noch ein wenig Zeit. Zum Jahr des Tigers aber wird sich das Folgende ändern:

Jede rechtspolitische Aktion aus Berlin wird zunächst einmal gutgeheißen, Zweifel werden zurückgestellt, weil man der Realität ins Auge blicken muss.

Jede hochschulpolitische Maßnahme wird als Zeichen des Umbruchs zu neuen Ufern interpretiert. Kritische Rückfragen, wo denn dieses Ufer liege, unterbleiben.

Was exzellent tituliert wird, ist auch exzellent, ohne Wenn und Aber.

Das Strafrecht hält die Gesellschaft zusammen, zeigt den Menschen Grenzen auf und bekehrt sie.

Mit anderen Worten: Der Newsletter wird nicht mehr erscheinen. Wenn das keine guten Nachrichten sind.

II. Law & Politics

< Der Nacktscanner ist da – so what. >

In den Niederlanden gibt es ihn bereits seit Anfang des Monats, ab Sommer 2010 soll er auch in Deutschland startende Flugzeuge sicherer machen. Und endlich wird das Check-in mal wieder etwas aufregender. An die fakultative Leibesvisitation haben wir uns bereits gewöhnt. Auch assoziiert man diese Sicherheitsmaßnahme nicht ausschließlich mit dem Fliegen, am Eingang des Fußballstadions ist sie seit langem Standardprozedere. Anders sieht es da schon mit den Metalldetektoren aus, aber auch diese werden langsam wie das Ausziehen der Schuhe langweilig. Eine Revolution brachte hingegen die

Plastiktütenpflicht mit sich. Und so dürfen wir seit 2006 unser Deo und unsere Zahnpasta in schicke Plastiktüten packen. Einigen Fluggästen scheint dies sogar richtig Spaß machen, sie schwingen ihre kleine Tütchen, als handele es sich dabei um einen Neuerwerb von Louis Vuitton.

Und jetzt kommt also der sog. Körperscanner. Eine triumphale wissenschaftliche Errungenschaft – für Feuerwehrleute. Denn diese Terahertzscanner können Mauern durchleuchten. Und sie durchdringen Kleidung. Wenn ich mir also Nitropenta in die Unterhose stecke, wird der Körperscanner hoffentlich Alarm schlagen. Dass der Körperscanner in diesem Fall zum Nacktscanner mutiert, ist dann verschmerzbar. Schließlich habe ich böse Absichten. Befindet sich in meiner Unterhose allerdings kein Sprengstoff, sondern sind hier lediglich einige 100 US-Dollar Scheine, die ich dort aus Angst vor arbeitslosen Investmentbankern versteckt habe, so wird die Sache etwas problematischer. Gänzlich unangenehm dürfte es für den Fluggast werden, der seinen privaten Details wie Prothesen, Intimpiercings oder künstliche Darmausgänge gerne verbergen möchte.

Apropos Darm: Was ist nun, wenn ich mein Nitropenta statt in die Unterhose in den Darm einführe? Das Wasser im Körper hält die Terahertzwellen auf. Der Körperscanner ermöglicht also keine Analyse von Körperöffnungen oder des Körperinneren. Abhilfe dürften da nur die sog. Puffer oder Trace Portal Machines schaffen:

http://www.youtube.com/watch?v=jqb0-fgGJU8&feature=player_embedded

Befinden sich aber keine Sprengstoffpartikel am Körper, weil ich mir nicht selbst das Nitropenta eingeführt habe, sondern mir ein anderer dabei behilflich war, wird es auch für diese Maschine schwierig werden, mich auszusieben. Und dass eine verdachtsunabhängige Kontrolle der Darmöffnungen das Check-in um mehrere Stunden verlängern würde, ist noch das geringste Problem. Sie wäre schlicht ein nicht rechtfertigbarer Eingriff in die Intimsphäre.

Kurzum: Die Einführung des Nacktscanners bringt einem minimalen Gewinn an Sicherheit mit sich, für den – einmal mehr – die Intimsphäre geopfert wird. Ist es Methode oder funktioniert die Gesellschaft eben so? Während die Öffentlichkeit breit über die Einführung des Körperscanners diskutiert, sich Vertreter aus Politik, Kirche und Gewerkschaften kritisch äußern, gar eine erhebliche Verletzung der Privatsphäre hierin erblicken, gerät die bittere Gegenwart, die „datenschutzrechtliche Nacktheit“, in Vergessenheit, die bereits jetzt einen jeden betrifft, der in die USA fliegt oder das Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten lediglich in der Luft überquert. In einem Passagierregister, dem sog. Passenger Name Record (PNR), werden nämlich alle Daten und Vorgänge rund um eine Flugbuchung elektronisch aufgezeichnet und an Homeland Security weitergeleitet. Da geht es dann nicht nur um Namen und Flugnummer, sondern beispielsweise auch um meine Kreditkartendaten, ob ich koscheres Essen verlange oder Vegetarier bin, um den Sachbearbeiter, der mir bei meiner Flugbuchung behilflich war, um meine Mietwagen- und Hotelbuchung usw.

Das zusätzliche kleine Problem, das Facebook-Chef Zuckerberg aller Empörung zum Trotz auf den Punkt bringt: Die Gesellschaftsmitglieder interessiert die Privatsphäre aber

im Allgemeinen nicht, egal, ob derzeit die Nacktscanner in scheinbar hitziger Diskussion stehen. Sie haben sich mit der scheinbaren Logik abgefunden: Ich bin durch den Nacktscanner gegangen und deshalb an mein Flugziel gelangt. Das ist doch ok.

< IM ELENA – Big Sister is watching you! >

Kennen Sie ELENA? „Nein“ werden einige vielleicht schon deshalb antworten, weil sie es vor ihrer Frau nicht zugeben können. „Elena wer?“ werden andere zurückfragen. Die Rede ist jedoch nicht von „Elena“ sondern von „ELENA“. ELENA gibt es seit März vergangenen Jahres, ist vielen aber bisher weitgehend unbekannt geblieben. Sie fragen: „Warum sollte sie dann gerade mich interessieren?“ Ganz einfach: Die Unbekannte weiß eine Menge über Sie!

ELENA kennt z.B. Ihren Namen und Ihre Anschrift, Ihren Geburtstag, -ort und -namen, erinnert sich auch gern an den Beginn Ihrer Ausbildung zurück, die Sie – ja, auch das weiß ELENA – erst ein Jahr später als geplant beenden konnten. ELENA ist aber auch Ihr beruflicher Aufstieg nicht entgangen, wie sie schon an Ihrem Bruttogehalt, Lohn- und Kirchensteuer sowie Ihren Sozialversicherungsbeiträgen ablesen kann. Das braucht sich ELENA aber noch nicht mal zusammenzureimen, denn selbstverständlich kennt sie auch Ihren Arbeitgeber und weiß, welcher Tätigkeit Sie dort in welcher wöchentlichen Arbeitszeit nachgehen. Deswegen war ELENA auch schon lange klar, dass Sie über kurz oder lang krank werden müssten; wenig überrascht nahm sie daher auch Ihre krankheitsbedingte Fehlzeit vergangenen Herbst zur Kenntnis. Sie hat ohnehin nie verstanden, warum Sie tatsächlich nur so wenig Urlaub nehmen, wo Sie doch einen viel höheren Urlaubsanspruch haben. Das konnte auf Dauer nicht gut gehen. Dass es nun auch noch Ihren Filius erwischt hat und Sie deswegen längere Zeit zu Hause bleiben müssen, konnte auch ELENA freilich nicht vorhersehen, aber immerhin notieren. Ebenso die Abmahnung, die Ihr Chef Ihnen daraufhin wegen Ihrer häufigen Fehlzeiten und nachlassenden Leistungen erteilt hat. Und wissen Sie was: ELENA weiß auch schon von Ihrer Kündigung, obwohl Sie es doch Ihrem Umfeld gegenüber geheim gehalten haben und erst mal weiter machen wollten wie bisher.

Da sehen Sie mal, was ELENA alles über Sie weiß, während keiner von uns ELENA wirklich kennt. ELENA ist der neue Elektronische Entgeltnachweis, dessen Einführung die damals noch schwarz-rote Bundesregierung im März 2009 in aller Stille beschlossen hatte und der nun zum Jahresbeginn eingeführt wurde. Das ELENA-Verfahrensgesetz verpflichtet alle Arbeitgeber, alle Daten aller Beschäftigten an die zentrale Speicherstelle in Würzburg zu übermitteln, soweit diese für Anträge auf bestimmte Sozialleistungen (wie z.B. Arbeitslosen- oder Wohngeld) erforderlich sein können.

Nach dem Willen der Politik soll die gigantische Datensammlung der Verfahrensvereinfachung dienen. Während früher noch jeder Anspruchsteller einen Antrag mit den erforderlichen Angaben ausfüllen musste, entfällt dies nun. Alle Daten sind auf Knopfdruck abrufbar. Was zunächst einmal gut klingt, ist aber nichts anderes als ein neues Beispiel einer Vorratsdatenspeicherung, wie sie die Politik, von den technischen Möglichkeiten verführt, nahezu flächendeckend installiert. Denn noch ist es überraschenderweise so, dass nicht alle Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Losgelöst von jedwedem Anlass werden die Daten aller Beschäftigten aber für den Fall der Fälle gespeichert.

Wie sensibel die abgelegten Daten sind, zeigen schon die obigen Ausführungen. Indem etwa auch Fehlzeiten und ihre Gründe (etwa Krankheit, Mutterschutz, Pflegezeit), Schilderungen über vertragswidriges Verhalten, Abmahnungen und Kündigungsgründe gespeichert werden, bekommt man ein ziemlich gutes Bild von der Person eines jeden Beschäftigten. Nur einen geringen Trost stellt es dann noch dar, wenn nun die Datensatzkategorien „Teilnahme an rechtmäßigem Streik“, „an rechtswidrigem Streik“ und „Aussperrung“ zur Begründung von Fehlzeiten aufgelöst und in einer allgemeinen Kategorie „sonstige unbezahlte Fehlzeiten“ verbucht werden sollen.

Mit der „Big Sister“ ELENA werden wir endgültig zum gläsernen Bürger. Eine Unmenge von Daten, die Rückschlüsse auf die einzelne Person, ihr familiäres Leben, ihre Eigenschaften und Konstitution sowie ihr soziales Umfeld zulassen, werden – ohne konkrete Veranlassung – erhoben und gespeichert. Und das ist nur ELENA. Gespeichert wird darüber hinaus aufgrund der Telekommunikationsdatenspeicherung ja auch noch, wer mit wem von welchem Standort aus im letzten halben Jahr per Telefon, Handy oder e-Mail kommuniziert oder im Internet gesurft hat.

ELENA zeigt abermals die Datensammelwut der heutigen Politik. Alles, was einmal irgendwann interessant werden könnte, wird erhoben und auf Vorrat zentral gespeichert, ohne dass man das überhaupt richtig mitbekommt. Kaum zu glauben, dass dieses Vorgehen heute gang und gäbe ist, während 1983 noch die „bloße“ Volkszählung am Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung scheiterte. Angesichts dieser Entwicklung muss man den Untergang der DDR fast bedauern. Auf sie konnten wir immer schön mit dem Finger zeigen und sie als „Überwachungsstaat“ verurteilen, während wir uns der Freiheit zugewandt im Volkszählungsurteil sonnten. Und was hätten wir uns damals über „IM ELENA“ bloß das Maul zerrissen.

<http://tinyurl.com/yjectjc>

III. Zwischenruf

< PowerPoint: Performance des Wissens als Forschungslabor >

Und weiter geht unsere Serie, in der wir kritische wie ambitionierte Reflexionen zu PowerPoint-Präsentationen vorstellen (vgl. auch unsere letzten Newsletter, die Sie im Archiv finden: <http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=newsletter>). Während in der Rechtswissenschaft Preise für gute Lehre regelmäßig mit Begründungen wie dieser verliehen werden, die/der Vortragende habe sich darum bemüht, den Kontakt mit den Studierenden aufzunehmen, ist die ambitionierte Vortrags- und auch Präsentationskultur schon wieder um Lichtjahre voraus.

Das lässt dem Studium der Rechtswissenschaft erfreulicherweise Raum, auch in den nächsten Jahrzehnten das Bereitstellen eines Sachverhalts im Internet oder das Umstellen

der Folien auf „Folien in ppt“, gegebenenfalls mit einem kreischenden Äffchen veredelt, als Revolution, Fortschritt, Exzellenz zu preisen.

Sibylle Peters, Performerin und Kulturwissenschaftlerin, weist im Streit darüber, ob Powerpoint der klassisch-elitären Vortragskultur lediglich ein Dorn im Auge sei oder doch die freie Rede zerstöre, auf eine mögliche Wechselwirkung zwischen Rede und Folie hin. PowerPoint habe das Potential, Forschung und deren Vermittlung wieder (teilweise) zusammenzuführen. Das Diktum „It’s not your presentation. It’s your presentation of a PowerPoint presentation“, das eine Enteignung zum Ausdruck bringe, könne dadurch überwunden werden, dass sich der Redner als Teil einer Performance sehe, in der sich Folie und Rede wechselseitig beeinflussten.

Die hohe Kunst des Präsentierens bestehe genau darin, dieses Verhältnis so virtuos zu variieren, dass wir überrascht seien, was sich zwischen dem Sagen und Zeigen alles ereignen könne. Damit entstehe ein experimentelles Szenario mit offenem Ausgang. Die Performance verlasse die Ebene der schlichten Wissensvermittlung und werde Teil der Wissensentstehung.

Verstehe ich nicht. Das mag in den Kulturwissenschaften so sein, aber nicht in der Jurisprudenz (nehmen wir jetzt doch gleich mal zur Sicherheit das Latein). – Eine solche Sichtweise ist Teil des Problems der Lehre im Fach Rechtswissenschaft. Sie hat sich bei der Vermittlung dessen bequem eingerichtet, was ohnehin feststeht bzw. festzustehen scheint. Schon eine Frage aus dem Kreise der Zuhörenden schreckt auf oder – s.o. – prädestiniert die Veranstaltung als exzellent, weil sie so etwas zulasse. Wie beunruhigend muss da die Vorstellung sein, die Präsentation könne sich über Wechselwirkungsprozesse verselbständigen und etwas generieren, was man sich zu Beginn der Veranstaltung noch überhaupt nicht vorgestellt hat.

<http://tinyurl.com/ydqeg3d>

IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

Lesefehler von Genazino: Enderektion statt Endredaktion, infernalische Liebesverkehre statt internationale Linienverkehre.

Sprechfehler aus eigenem Hause: Verlange auf dem Markt Mohrengrün – über mich selbst verwundert, der ich über die Klippe des Mohrenkusses stets souverän hinweggesprungen bin.

V. Das Beste zum Schluss

Neues aus unserem leidgeplagten Nachbarland:

<http://www.spiegel.de/video/video-14192.html>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 15.1.2010

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>